

Liegeplatzgebühren Stand 01.11.2024

Tagesgäste:

1,50 € pro Meter Schiff pro Tag incl. Wasser, Strom

max. 5 Tage, dann Rücksprache mit dem Hafenmeister.

Gastlieger:

die maximale Liegezeit von Gastlieger beträgt insgesamt 2 Jahre. Es gilt das Beginndatum des ersten Vertrages.

Aktuelle Gebühren (01.11.2024)

100,00 € pro Monat

bei Schiffen über 10,00 Meter erfolgt ein Zuschlag pro Monat dieser ist mit dem Hafenmeister abzusprechen.

Strom (Stand 01.08.2023)

bei Nutzung eines Landstromanschlusses werden 0,60 Ct.

pro kWh in Rechnung gestellt.

Diese Gebühren und Strompreise gelten bis auf weiteres. Änderungen werden 2 Monate im Voraus bekanntgegeben. Die sanitären Anlagen können kostenfrei genutzt werden.

Der Vorstand

1. Vorsitzender Boris Hansmann

Gastlieger Mietvertrag des HWV Albatros e.V.

Zwischen dem Hamburger Wassersportverein Albatros, Liebigstr. 1, 22113 Hamburg und

Name:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

Tel./Handy:

- nachstehend **Gastlieger** genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Gastlieger erhält einen Liegeplatz im Hafen des HWV Albatros für sein Boot mit
Namen/Kennzeichen/Typ

Habelt

Der Liegeplatz wird vom 01.04.20 bis 31.10.20 zur Verfügung gestellt
(Sommersaison)

Der Liegeplatz wird vom 01.11.20 bis 31.03.202 zur Verfügung gestellt
(Wintersaison)

Die monatliche Gebühr beträgt für die Laufzeit des Vertrages 100 €
(auch für den bereits angefangenen Monat). Die erste Rate ist direkt zu entrichten.

Eine automatische Verlängerung des Vertrages erfolgt nicht. Ein Antrag auf einen Vertrag für die nächste Saison kann frühestens 4 Wochen vor Beginn der neuen Saison gestellt werden. (Sommer 01.03 bzw. Winter 01.10 des entsprechenden Jahres)

Danach ist diese bis zum 5 Werktag des Monats auf das Vereins-Konto zu überwiesen :
HWV ALBATROS e.V.-Deutsche Skatbank-IBAN: DE64 8306 5408 0004 9686 89

Die Nutzung der sanitären Anlagen ist kostenfrei. Sollte ein Landstromanschluss benötigt werden, fallen die unten angegebenen Stromkosten zusätzlich an.

Die **Hafenordnung** wird Vertragsbestandteil und ist vom Gastlieger uneingeschränkt zu befolgen. Sie ist im Schaukasten am Steg ausgehängt. Zusätzlich wird sie mit dem Vertrag ausgehändigt.

Verstöße dagegen berechtigen den Verein zur fristlosen Kündigung. Die Liegegebühren werden trotzdem bis Vertragsende fällig. Der Gastlieger muss im Besitz eines gültigen

Bootsführerscheins sein und eine **Bootshaftpflichtversicherung**, mindestens für die Liegezeit, abgeschlossen haben. **Beides hat er vor Vertragsabschluss in Kopie nachzuweisen.** Ein

Haftungsanspruch, gleich aus welchem Grund, gegenüber dem HWV Albatros besteht nicht und wird hiermit ausgeschlossen. Bei **Untergang** ist das Schiff auf Kosten des Gastliegers **innerhalb von 14 Tagen** zu bergen und zu entfernen. Im Fall von Zahlungsverzug oder Vertragsverstoß gilt das Vermieterpfandrecht gemäß BGB. Sollte ein Vertragsbestandteil unwirksam sein, so bleiben alle anderen Vertragsbestandteile unberührt und somit wirksam.

Hamburg, den

(HWV Albatros)

(Gastlieger)

Schlüsselpfand 50€/St _____ erhalten

Zähler-Nr.: _____

Stromkosten:€ _____ 0,60 ct _____ pro kWh

Zähler-Stand: _____ Datum